



Fachgewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Mitglieder unseres Verbandes,

am 18. Januar 2017 fand die Auftaktverhandlung zur Einkommensrunde 2017 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in Berlin statt. Sie wurde am 30./31. Januar 2017 in Potsdam fortgesetzt. Die Tarifpartner konnten sich wie immer nicht einigen.

Peter Dammann, Mitglied in der Bundestarifkommission aus unserem Verband, vertritt vor Ort die Interessen des Deutschen Philologenverbandes in den Tarifverhandlungen und somit auch unsere gewerkschaftlichen Ziele.

Am 16./17. Februar 2017 werden die Tarifverhandlungen in der dritten Runde in Potsdam fortgesetzt.

Erfahrungsgemäß finden zwischen der 2. und 3. Runde bundesweit Streiks im gesamten öffentlichen Dienst statt.

Die dbb-Gremien hatten am 14. Dezember 2016 u. a. folgende Forderungen beschlossen:

- ❖ Erhöhung der Tabellenentgelte um 6 %, darin enthalten sind ein Mindestbeitrag als soziale Komponente und die Einführung einer Stufe 6 ab EG 9
- ❖ Stufengleiche Höhergruppierung
- ❖ Auszubildende: Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 90,00 €, Erhöhung des Urlaubsanspruchs auf 30 Tage, Übernahme aller Ausbildungskosten durch den Arbeitgeber, Übernahme aller Auszubildenden
- ❖ Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des materiellen Gehalts der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich

Weitere aktuelle Infos zur Einkommensrunde finden sich auf den Sonderseiten des dbb:

www.dbb.de/einkommensrunde2017

Am 14. Februar ist für das Land Sachsen-Anhalt *höchstwahrscheinlich* ein Streik vorgesehen.

Wie immer erfolgt die Koordinierung des Streiks über die Geschäftsstelle. Sollten PhVSA-Mitglieder am Streik teilnehmen wollen, bitte immer in eine **Streikliste des Philologenverbandes** eintragen. **Da wir in diesem Jahr mit zu dem Streik aufrufen, erhalten die PhVSA-Mitglieder nach Einreichung des Gehaltscheines auf dem das Streikgeld abgezogen wird, den Nettolohnausgleich.** Voraussetzung für die Streikgeldzahlung durch unseren Verband ist das Vorliegen einer Streikliste des PhVSA (im Original) mit Namen und eigenhändiger Unterschrift der Streikteilnehmer unseres Verbandes. Selbstverständlich kann eine Streikliste auch nur einen Namen und die zugehörige Unterschrift enthalten. Die Streiklisten müssen **nach dem Streik im Original an die Geschäftsstelle** geschickt werden. Die Streiklisten können auch jederzeit kurzfristig in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Das Unterschreiben auf unseren Streiklisten gilt vor allem dann, wenn Sie oder Ihre Kollegen Busse benutzen, die anderen Gewerkschaften gestellt werden. In den letzten Jahren kam es häufig vor, dass sich unsere Mitglieder in Listen anderer Gewerkschaften eingetragen haben und wir erst davon erfuhren, **nachdem die Mitglieder Ihre Gehaltscheine bei uns eingereicht hatten.** Nur durch einen großen zeitlichen Aufwand konnten wir die Streiklisten von unseren Mitgliedern rechtssicher nachfordern und die Streikgelder auszahlen. Diesen Mehraufwand können und werden wir nicht mehr betreiben.

In Absprache mit der Geschäftsstelle können Sie Fahrgemeinschaften (mindestens drei Personen) bilden, **Einzelfahrten werden nicht gestattet.** Öffentliche Verkehrsmittel (Bus,

Bahn) können bei der Verwendung von Gruppentarifen genutzt werden. Die Fahrkostennachweise der Fahrgemeinschaften und Fahrkarten werden in der Geschäftsstelle zur Abrechnung eingereicht.

Der PhVSA wird keine eigenen Busse stellen. Bei den letzten Streikaktionen gab es zum Teil Schwierigkeiten mit den Abrechnungsmodalitäten bei der Nutzung fremder Busse. Im Vorfeld muss unbedingt abgeklärt werden, welche Kosten entstehen und wer diese übernimmt. Insofern unsere **dringliche Bitte**: Zuerst Rücksprache mit der Geschäftsstelle tätigen bevor man Fahrgelegenheit anderer Gewerkschaften in Anspruch nimmt

Keine Fahrkosten an andere Gewerkschaften selber zahlen oder dies zusagen.

Um zu einem Streik aufzurufen, benötigen wir die Streikfreigabe durch **unseren** Dachverband, es ist der dbb beamtenbund und tarifunion, unabhängig davon, ob vielleicht die Gewerkschaft ver.di oder die GEW schon zum Streik aufgerufen haben.

In Sachsen-Anhalt sind vor der 3. Runde Winterferien. Deshalb beachten Sie und Ihre Kollegen bitte die Post in Ihrem Emailverteiler oder informieren Sie sich auf unserer Homepage zum Streikgeschehen.

Checkliste:

1. Streikaufruf des dbb beamtenbund und tarifunion abwarten
2. Mitglieder mobilisieren und Kontakt zur Geschäftsstelle aufnehmen
3. Fahrgelegenheit organisieren
4. **Eintragung in die Streiklisten des PhVSA**

Noch ein Hinweis: Erfolgt kein Aufruf zu einem Warnstreik, sondern ein Aufruf zu einem Streiktag, z. B. mit einer zentralen Kundgebung, ist es für den Arbeitgeber unerheblich, ob Sie eine Stunde an diesem Tag gearbeitet haben oder mehr, er darf rechtlich gesehen einen Arbeitstag finanziell abziehen.

Thomas Gaube
Landesvorsitzender